

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40148-25-600

Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich des Landschaftsschutzes für die Errichtung und den Betrieb für insgesamt 7 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Lichtenau-Kleinenberg

Die Bürgerwindpark Kleinenberg GmbH & Co. KG, Sandstraße 15, 33165 Lichtenau, beantragt die Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Abs. 1a BImSchG hinsichtlich des Landschaftsschutzes für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 7 Windenergieanlage des Typs Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Lichtenau-Kleinenberg

Die Anlage soll in Lichtenau, Gemarkung Kleinenberg, Flur 7, Flurstücke 7 und 8 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben i.S.d. § 7 Abs. 1 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die einzige aus diesem Antrag hervorgehende Umweltbelastung durch Verschlechterung des Landschaftsbildes kann durch eine Ersatzgeldzahlung vollständig kompensiert werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling